



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Juni 2023

GR Nr. 2023/276

Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Camerata Zürich von Fr. 380 000.– für die Jahre 2024–2027. Der bisherige Beitrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt.

Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Die Camerata Zürich wurde im Jahr 1957 vom Dirigenten Räto Tschupp gegründet. Sie besteht aus 16–20 Streicherinnen und Streichern, wobei für bestimmte Programme zusätzliche Instrumente und Musikerinnen und Musiker beigezogen werden. Seit ihrer Gründung hat sich die Camerata Zürich neben der Pflege wenig bekannter Werke von Barock bis Klassik der Förderung des zeitgenössischen Schweizer Musikschaffens verschrieben. So hat sie weit über hundert Kompositionen in Zürich ur- und erstaufgeführt. Daneben erhielt eine grosse Zahl von Schweizer Solistinnen und Solisten Auftrittsmöglichkeiten, wobei insbesondere junge Talente gefördert wurden. Nach Räto Tschupp, Marc Kissóczy und Thomas Demenga wirkt seit der Saison 2020/21 Igor Karsko als Künstlerischer Leiter des Orchesters. Seit 2021 gibt es das «Artist in Residence»-Programm, in dem eine Musikerin oder ein Musiker für zwei Saisons unter Vertrag genommen wird, um mit dem Orchester zusammenzuarbeiten. Im Jahr 2023 führt die Camerata Zürich ein Projekt zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Musikerinnen und Musiker durch, das mit einem Beitrag von Fr. 56 000.– (Verfügung Nr. 2022/KTR 19191) aus dem sogenannten Ukraine Sonderbeitrag (zusätzliche Beiträge an Institutionen zur Unterstützung von geflüchteten Kulturschaffenden, Nachtragskredite, I. Serie 2022, GR Nr. 2022/176) der Stadt unterstützt wird.

Die Stadt unterstützt den Verein Camerata Zürich seit 1987. Mit GR Nr. 2019/262 wurde für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von Fr. 360 582.– bewilligt.

2.2 Profil der Institution

Die Camerata Zürich ist seit 66 Jahren fester Bestandteil der Zürcher Kultur. Sie ist ein schlank besetztes, agiles Kammerorchester, das sich für die zeitgenössische Musik in der Schweiz einsetzt und zur Schaffung eines modernen Schweizer Kammerorchesterrepertoires beiträgt. Neben neuer Musik bilden selten gespielte, oft auch wiederentdeckte Werke des Barocks, der Romantik und der Klassik den Schwerpunkt des Repertoires. Die Camerata Zürich fördert Komponistinnen und Komponisten und Interpretinnen und Interpreten des hiesigen Schaffens.



2/6

Die grosse künstlerische Bandbreite der Camerata Zürich, die Verbindungen und Beziehungen, die sie zwischen alter und neuer Musik zu stiften weiss, sind auf zahlreichen Tonträgern dokumentiert.

Mit «Camerata & Kids» bietet die Camerata Zürich ein konzertbegleitendes Angebot für Kinder und Jugendliche. Das Schulprojekt «Camerata@School» ermöglicht alle zwei Jahre 150 Kindern eines Schulhauses, bei der Erarbeitung und Aufführung eines Musiktheaters mitzuwirken. Dabei legt die Camerata Zürich Wert darauf, Schulhäuser mit Kindern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und kulturellen Hintergründen auszuwählen. Für viele dieser Kinder ist ein solches Projekt die erste Begegnung mit einem Orchester oder mit klassischer Musik. Alternierend veranstaltet die Camerata Zürich alle zwei Jahre einen Kompositionswettbewerb für Kinder und Jugendliche.

Die Geschäftsstelle des Vereins Camerata Zürich besteht aus der Geschäftsführung (60 Prozent) sowie zwei Mitarbeitenden zu je 20 Prozent für Musikvermittlung und Orchesterdisposition (insgesamt 100 Stellenprozente).

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Aktuell spielt die Camerata Zürich fünf Abonnementskonzerte in der Tonhalle Zürich und vier Sonntagsmatinéen in der Musikschule Konservatorium Zürich. In der Saison 2022/23 wurde zusätzlich ein «Concert Surprise» im Kraftwerk Selnau veranstaltet, ab 2023/24 plant die Camerata Zürich eine neue Konzertreihe in Zusammenarbeit mit dem Restaurant «LaSalle» im Schiffbau Zürich. Diese soll ein spezielles Musikvermittlungsangebot für Erwachsene beinhalten und Musik mit Kulinarik verbinden. Ebenfalls verfolgt die Camerata Zürich das Ziel, vermehrt Gastspiele und Tournées im nahen Ausland zu akquirieren, um zeitgenössische Kompositionen Schweizer Komponistinnen und Komponisten im Ausland bekannt zu machen.

Um seine Ziele (neue Konzert- und Vermittlungsformate, mehr Gastspiele und Auftragskompositionen, Ausbau der Geschäftsstelle auf 130 Stellenprozente, ergänzende Marketingkampagnen) umzusetzen, reichte der Verein Camerata Zürich mit Schreiben vom 17. Januar 2022 einen Antrag auf eine Erhöhung der städtischen Subvention um Fr. 30 000.– auf Fr. 410 000.– ein. Der Ausbau der Geschäftsstelle und des Marketings begründete der Verein wie folgt: Aufgrund der Corona-Pandemie und der unsicheren wirtschaftlichen Lage sei es auf Ertragsseite schwieriger, Unterstützungsgelder von Stiftungen und privaten Personen zu erhalten. Auch die Publikumsakquise sei nach der Pandemie mit deutlich grösserem Aufwand und höheren Marketingkosten verbunden.

Die Stadt hat den Antrag des Vereins Camerata Zürich, den bisherigen Beitrag ab 2024 zu erhöhen, geprüft. Der Stadtrat erachtet die geplanten Massnahmen und die damit verbundene Erhöhung des Beitrags als nicht zwingend. Viele Institutionen kämpfen aktuell mit den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere in den Bereichen Drittmittelbeschaffung und Publikumszahlen. Die Dienstabteilung Kultur beobachtet diese Entwicklung und wird sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung des bisherigen Beitrags, zuzüglich Teuerung.



3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Personalaufwand	141'400	131'700	152'600	153'400	153'600	153'700	152'600
Lohnaufwand	97'000	93'500	114'200	115'900	115'200	116'200	114'200
Sozialabgaben	44'400	38'200	38'400	37'500	38'400	37'500	38'400
Übriger Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	138'400	191'100	136'200	136'400	140'200	139'400	139'200
Unterhalt und Betriebsaufwand	64'000	97'000	49'100	52'900	53'100	55'900	51'100
Verwaltungsaufwand	55'700	26'100	25'100	25'400	25'100	25'400	25'100
Mietaufwand	18'700	68'000	62'000	58'100	62'000	58'100	63'000
Produktionsaufwand	252'500	279'500	320'400	285'100	338'400	288'800	336'400
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	15'900	32'600	83'300	39'800	83'300	39'800	83'300
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	236'600	246'900	237'100	245'300	255'100	249'000	253'100
Übrige Aufwände	31'700	-4'900	-100	-100	-100	-100	-100
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	31'700	-4'900	-100	-100	-100	-100	-100
Total Aufwand	564'000	597'400	609'100	574'800	632'100	581'800	628'100

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027
Betriebserträge	45'800	41'100	43'100	40'600	43'100	40'600	43'100
Eintritte	43'200	39'500	40'000	39'000	40'000	39'000	40'000
Mitgliederbeiträge	2'100	1'600	2'100	1'600	2'100	1'600	2'100
Übrige Betriebserträge	500	0	1'000	0	1'000	0	1'000
Subventionen	405'600	406'600	415'700	440'000	440'000	440'000	440'000
Stadt Zürich	360'600	361'600	370'700	380'000	380'000	380'000	380'000
Kanton Zürich	45'000	45'000	45'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Anderer Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	112'700	68'800	150'300	94'200	149'000	101'200	145'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	112'700	68'800	150'300	94'200	149'000	101'200	145'000
Übrige Erträge	0	62'200	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	62'200	0	0	0	0	0
Total Erträge	564'100	578'700	609'100	574'800	632'100	581'800	628'100

Total Erträge	564'100	578'700	609'100	574'800	632'100	581'800	628'100
abzüglich Total Aufwand	564'000	597'400	609'100	574'800	632'100	581'800	628'100
Jahreserfolg	100	-18'700	0	0	0	0	0

Das Geschäftsjahr des Vereins Camerata Zürich dauert von 1. August bis 31. Juli. Die in der Tabelle als «RE 2021» dargestellten Werte beziehen sich auf die Saison 2020/21, «RE 2022» auf die Saison 2021/22 usw.

Die Rechnung der Saison 2021/22 («RE 2022») schliesst die Camerata Zürich mit einem Verlust von Fr. 18 700.–. Dieser ist vor allem auf tiefere Einnahmen beim Ticketkauf zurückzuführen. Diese resultieren aus einem zögerlichen Verhalten des Publikums nach der Corona-Pandemie.

3.1 Aufwände

Der Personalaufwand umfasst die Löhne der Administration (Geschäftsführung, Orchesterdisposition, Notenbibliothek, Hilfspersonal). Sämtliche Gagen der Musikerinnen und Musiker (Orchester und Solo) sind bei den Honoraren/Gagen für Kulturschaffende aufgeführt. Im Jahr 2022 wurde das Pensum der Geschäftsführung von 60 auf 50 Prozent reduziert. Ab dem Jahr 2023 ist eine Erhöhung des Pensums auf 80 Prozent vorgesehen, weshalb der Personalaufwand steigt.



Um das fehlende Publikum nach der Pandemie zurückzugewinnen, wurden die Ausgaben für Werbung (Verwaltungsaufwand) im Jahr 2021 sowie für Marketing und Printprodukte (Unterhalt- und Betriebsaufwand) im Jahr 2022 wesentlich erhöht.

Der Mietaufwand fiel im Jahr 2021 aussergewöhnlich tief aus aufgrund des corona-bedingten Ausfalls von Konzerten und Proben. In einer regulären Saison (ohne pandemiebedingte Einschränkungen) beläuft sich der Mietaufwand auf rund Fr. 60 000.–.

Aufgrund des kostenintensiven Projekts «Camerata@School», das alle zwei Jahre stattfindet, und durch projektbezogene Zuwendungen finanziert wird, schwankt der Produktionsaufwand (sowie ertragsseitig die Projektbeiträge) jährlich um Fr. 50 000.–.

Der Schweizerische Musikerverband (SMV) hat seit September 2022 die Minimaltarife für freischaffende Musikerinnen und Musiker um 5,8 Prozent erhöht, um die Teuerung zu kompensieren. Diese Tarifierung wird die Camerata Zürich umsetzen. Das Total der Honorare bleibt dennoch unverändert, weil die Camerata Zürich ihre Aktivitäten etwas verringert.

Der Verein Camerata Zürich steht auch in den kommenden Jahren finanziell vor einigen Herausforderungen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der unsicheren wirtschaftlichen Lage wird es auf Ertragsseite schwieriger, Unterstützungsgelder von Stiftungen und privaten Personen einzuwerben sowie höhere Erträge aus Eintrittten zu erzielen. Der Verein Camerata Zürich budgetiert deshalb auch für die kommende Beitragsperiode Eintritte in der Höhe der vergangenen Jahre.

3.2 Erträge

In der kommenden Beitragsperiode wird der Verein Camerata Zürich anstreben müssen, projektbezogene Einnahmen sowie Sponsoringgelder zu generieren.

Der Verein hat beim Kanton Zürich eine Subventionserhöhung ab 2024 von Fr. 45 000.– um Fr. 15 000.– auf Fr. 60 000.– beantragt. Die Signale des Kantons sind positiv, weshalb die Erhöhung im Budget aufgeführt wird.

Der städtische Subventionsgrad bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 60 und 67 Prozent und wird auch in der kommenden Subventionsperiode in dieser Höhe bleiben.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2021	RE 2022
Umlaufvermögen	268'600	156'500
Liquide Mittel	223'600	94'100
Forderungen	0	0
Vorräte	0	0
Transitorische Aktiven	45'000	62'400
Anlagevermögen	1'400	900
Materielles Anlagevermögen	1'400	900
Finanzielles Anlagevermögen	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0
Total Aktiven	270'000	157'400

Passiven	RE 2021	RE 2022
Fremdkapital	167'500	100'700
Kurzfristiges Fremdkapital	76'300	-13'200
Langfristiges Fremdkapital	77'100	77'100
Transitorische Passiven	14'100	36'800
Eigenkapital	102'500	56'700
Stiftungs- / Vereinskaptal	102'400	75'400
Reserven	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0
Jahreserfolg	100	-18'700
Total Passiven	270'000	157'400



5/6

Die Abnahme der liquiden Mittel im Jahr 2022 resultiert aufgrund von Ausgaben, die bereits für die Folgesaison getätigt wurden (vgl. Transitorische Aktiven), deutlich tieferen Drittmittelerträgen und höherem Werbeaufwand.

3.3 Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Camerata Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem Verein Camerata Zürich vereinbart werden.

3.4 Finanzlage der Stadt

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Camerata Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zusammenfassung

Seit mehr als 60 Jahren leistet die Camerata Zürich einen steten Beitrag zum Zürcher Musik- und Kulturleben. Waren es in der Ära des Gründers Räto Tschupp vor allem die attraktive Plattform für Schweizer Komponistinnen, Komponisten, Solistinnen und Solisten, die die Konzerte der Camerata prägten, so sind in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Förder- und Teilhabeprogramme im Jugendbereich hinzugekommen. Die Camerata ist künstlerisch erfolgreich unterwegs, was ihr sowohl vom Publikum als auch von Seiten der professionellen Musikkritik begrüsst wird. Das Orchester leistet einen wichtigen Beitrag an das Zürcher Kulturleben und erprobt vermehrt, neue Formate der Publikumsgewinnung. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung des bisherigen Beitrags, zuzüglich Teuerung.



5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 380 000.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 enthalten. Der Beitrag ab dem Jahr 2024 wird mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Camerata Zürich wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. Fr. 380 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti